

Energieausweise für Wohngebäude

Leistung	Kriterium	Erforderliche Unterlagen	Unterlagen nicht vorhanden, dann...
Verbrauchsausweis	Nur zulässig für: Gebäude, die nach dem 01.11.1977 errichtet wurden oder mindestens 5 Wohneinheiten haben.	Lückenlose Energieabrechnungen der Energieträger für Heizung und Warmwasserbereitung über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren. Größe der Nutz- oder Wohnfläche.	Bedarfsausweis
Bedarfsausweis		Grundrisse und Schnitte des Gebäudes	Datenaufnahme Vor-Ort. Aufpreis nach Aufwand. Für Ein- und Zweifamilienhaus 90,00 €Aufpreis.

- Kleine Gebäude mit weniger als 50 m² Nutzfläche und denkmalgeschützte Gebäude benötigen keinen Energieausweis.
- Bei Gebäuden mit mehreren Heizsystemen müssen die Verbrauchsdaten aller Heizsysteme erfasst werden. Dabei ist insbesondere bei Kachel- oder Kaminöfen die aufgewendete Menge an Stückholz zu erfassen.